

Zeichenerklärung (Auszug)

Grenzen

- 134 Staatsgrenze mit Grenzmarke und Nummer
- Landesgrenze
- Regierungsbezirksgrenze
- Kreisgrenze
- Grenze einer kreisfreien Stadt
- Gemeindegrenze
- Truppenübungsplatzgrenze, Standortübungsplatzgrenze, Naturschutzgebietgrenze

Siedlungen

NAUEN Name einer Stadt

Golm Name einer Gemeinde

PLAUE Name eines Ortes

Loest Name eines Gemeindefröhen

Ausbau Name eines Wohnplatzes

Die Schriftgröße richtet sich nach der Einwohnerzahl

Wohn- und Nebengebäude

- Öffentliches Gebäude, Wirtschaftsgebäude, Museum, Park
- Hervorstechendes Gebäude mit markanter Höhenangabe
- Kapellen mit Turm und relativer Höhenangabe
- Kapellen mit Turm
- Türme, massiver Bau, wichtiger Bau mit relativer Höhenangabe
- Burg, Schloss, Burgruine, Schlossruine mit relativer Höhenangabe

Gewässer

- Strom, Fluß mit Fließrichtungspfeil, Fließgeschwindigkeit in m/s und Bahnen, Klammernangabe, Ankerplatz
- Kanalar, befestigtes Ufer
- Schlüßbachwehre mit Angabe von Anzahl der Kammern, Länge, Breite, Wassermenge, Pegel
- Fluß mit Wehr und Angabe der Schwellhöhe, Stege, der Schleifen
- Fluß, Bach, Kanal, Graben mit See oder Staustause
- Wasserfall mit Angabe der Fallhöhe; Stützgerüst
- Furt mit Angabe von Flußbreite, Flußbreite, Beschaffenheit des Grundes, Flußgeschwindigkeit in m/s
- Angabe von Flußbreite, Flußhöhe, Beschaffenheit des Grundes
- Binnenwasser mit Angabe von Wassermenge und Tiefe
- Talpassagen mit Angabe von maximalen Talpassagen, Baumarten, Länge, Breite, Sandhöhe
- Zweizeitige wasserführende Bach; unterirdische Gewässerführung
- Unterirdischer Wasserlauf
- Trockener Bachlauf
- Trockener Flußlauf mit Angabe von Breite, Tiefe
- Brunnen mit Tiefenangabe; Brunnen mit Wassermenge, Fassung
- Wasserbehälter, offen, bedeckt
- Flüssigkeitsbehälter, Kälteanlage

Relief

- 5 m (10 m) -Höhenlinie
- 1 m (25 m) -Höhenlinie
- 0,25 m -Höhenlinie
- 0,25 m -Höhenlinie

Die Schichthöhe richtet sich nach der Reliefenergie

Sonstige topographische Objekte

- Schichten mit Angabe von mittlerer Breite, mittlerer Tiefe
- Dünen
- Kleine Bodenerosion mit relativer Höhenangabe
- Böschungen mit relativer Höhenangabe
- Schlamm, Schlamm, Mergel, Sand, Kies, Geröll, Kies, Geröll
- Sand, Geröll
- Frühstille, Vorkammer
- Wassermühle
- Windmühle
- Windmotor, Windrad
- Höhle mit Angabe von Breite des Einganges, Länge
- Findling mit relativer Höhenangabe
- Höhlengrab mit relativer Höhenangabe
- Flussgraben, Kanal, Schiene mit relativer Höhenangabe
- Flächen mit Schotterhöhe, Angabe der Schotterhöhe, Flächen mit Schotterhöhe
- Bergwerke: in Betrieb, außer Betrieb
- Heuschrecke mit Angabe von Breite, Höhe
- Heuschrecke mit Angabe von Breite, Höhe
- Stollen mit Angabe von Breite des Einganges, Länge
- Bruchfeld
- Tagelager, Steinbruch, Grube mit Tiefenangabe
- Tankstelle
- Hochspannungsführung: auf Hoch- oder Überlandmasten, auf Stützpfeilern mit Angabe der Masthöhe
- Produktionsleitung, Erdölführung
- Gastleitung
- Wasserversorgung mit Pumpwerk
- Tippenetzschalter, Bodenpunkt mit Höhenangabe
- Tippenetzschalter, Hochpunkt: Kirche, Turm, Gebäude

Straßen und Wege

Ausbebauung

- Straßenverkehrsstraße (einseitige oder beidseitige) mit Klammernangabe
- Nebenstraße (Breite mindestens 5 m)
- Nebenstraße (Breite mindestens 4 m)
- Straße mit Angabe von Fahrbahnbreite, Beschilderung, Straßenmarkierung
- Hauptweg (befestigt) mit Angabe der Gesamtbreite
- Straßen in Bau
- Nebenweg (befestigt oder unbefestigt)
- Fußweg, Radweg

Gesetzliche Klassifizierung

- A 2 Bundesautobahn
- B 96 Bundesstraße
- L 505 Landesstraße
- K 125 Kreisstraße
- E 60 Europastraße

Sonstige Verkehrsbauewerke

- Hochstraße
- Brücke mit Angabe von Durchlaufbreite, Baumaterial, Länge, Breite, Spannweite
- Tunnel mit Angabe von Höhe x Breite x Länge
- Straßenanbau an Eisenbahnen und Straßen
- Autobahn mit Angabe von Gesamtlänge, Fahrbahnbreite, Fahrbahnmarkierung
- Personenfähre mit Angabe der Tragfähigkeit in Tonnen

Vegetation

- Laubwald
- Schneise
- Nadelwald
- Farnschuttlungen
- Mischwald
- Lichter Wald
- Abgeholzter Wald, abgestorbener Wald, Waldschuttlungen
- Kleiner Waldstück, araneine Bäume, araneine Bäume
- Hervorstechende Bäume
- Gebüsch
- Hecke, Kriech
- Wald mit relativer Höhenangabe
- Östliche, regelmäßige Baumpflanzung, Baumreihe

Maßstab 1 : 10 000

1 cm der Karte entspricht 100 m der Natur

Koordinaten

Geographische Koordinaten

- 13° 11' Geographische Länge
- 51° 11' Geographische Breite

Zur Beachtung: Geographische und rechteckige Koordinaten sind nicht identisch mit Koordinaten, denen andere Bezugssysteme (z.B. Krassowski, Hayford) oder andere Abbildungssysteme (z.B. UTM, Mollweide) zugrunde liegen.

Geodätische Grundlage

Nadelabweichung

Die Nadelabweichung beträgt für diese Kartenblätter im Jahre 1992 etwa 1° 14' südlich, sie nimmt 2,2" jährlich um etwa 0° 19' zu.

Höhenangaben in Metern (Höhenpunkte und Höhenangaben)

Höhenangaben auf den Koordinaten-Pegel (NN)

Höhe über NN (Amsterdamer Pegel) = Höhe über NN + 0,1 m

Das Kartenwerk Topographische Karte 1 : 10 000 wird in den Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen anstelle der Deutschen Grundkarte 1 : 10 000 als Grundkartenwerk geführt. Die einzelnen Kartenblätter erscheinen in der Regel im Abstand von fünf Jahren in aktualisierter Auflage. Sie können unmittelbar vom Herausgeber bezogen werden.

Anschlußblätter

4048 - SW Kabel- Göding	4048 - NW Niewitz	4049 - SW Lübben (Spreewald)
4148 - NW Luckau	4148 - NO Duben	4149 - NW Ragow
4148 - SW Göbber	4148 - SO Görsdorf	4149 - SW Groß- Beuchow

Verwaltungsgliederung

Bundesrepublik Deutschland - Brandenburg

Landkreis Luckau

- Stadt Luckau
- Gemeinde Duben
- Gemeinde Terp
- Gemeinde Kirche-Zaacko
- Gemeinde Calmsdorf
- Gemeinde Wilmersdorf-Stobitz
- Gemeinde Egsdorf
- Landkreis Calau
- Gemeinde Hinderberg

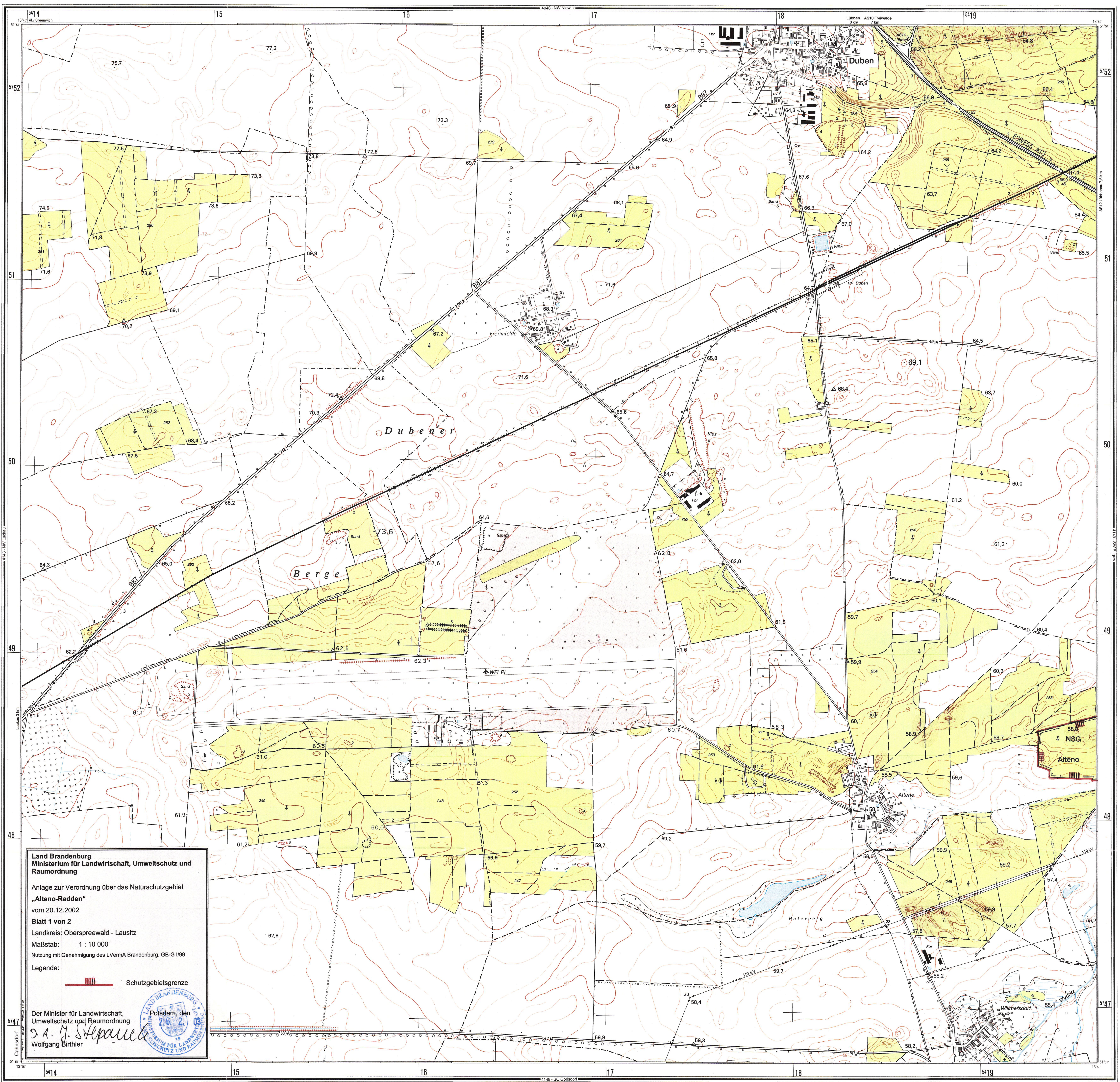
Herausgeber

Landesvermessungsamt Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 102, D-15811 Potsdam
Telefon: 87 91 91 Telefax: 361139 Telefax: 87 23 87

1. Auflage 1992

Umfassende Aktualisierung 1990: Einzelne Ergänzungen - 1992

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.



Land Brandenburg
Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung

Anlage zur Verordnung über das Naturschutzgebiet
„Alteno-Radden“
vom 20.12.2002
Blatt 1 von 2

Landkreis: Oberspreewald - Lausitz
Maßstab: 1 : 10 000
Nutzung mit Genehmigung des LVermA Brandenburg, GB-G I/99

Legende:

- Schutzgebietsgrenze

Der Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung
Potsdam, den 26. 2. 03
D. A. J. S. S. S.
Wolfgang Birthler

